

# § 10 HLBV 2013 Allgemeine Fragen

HLBV 2013 - Heereslenkberechtigungsverordnung 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.02.2021

## § 10.

Die allgemeinen Fragen haben sich unter Berücksichtigung einer vorhandenen zivilen Lenkberechtigung für die angestrebte Klasse insbesondere zu erstrecken auf die Themenbereiche

1. 1.Verkehrszeichen,
2. 2.Vorrangbeispiele,
3. 3.Partnerkunde,
4. 4.Fahrtauglichkeit,
5. 5.Allgemeine Fahrordnung,
6. 6.Verhalten im Ortsgebiet und auf Freilandstraßen,
7. 7.Fahrtechnik, Verhalten nach Verkehrsunfällen,
8. 8.Fahrzeugtechnik,
9. 9.Fahrgeschwindigkeit und Fahren auf Sicht,
10. 10.Überholen,
11. 11.Bewegen im Verkehr,
12. 12.Lenkerpflichten, ruhender Verkehr, Dokumente,
13. 13.Anhänger, Abschleppen, Eisenbahnkreuzungen,
14. 14.Kreuzungen,
15. 15.Fahren in Straßentunneln und
16. 16.Heereskraftfahrdienst.

In Kraft seit 15.08.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)